

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

---

**Band 381**

**Tarifvertrag und  
Verbandsmitgliedschaft in der Insolvenz  
des Arbeitgebers**

**Von**

**Laura Adjan**



**Duncker & Humblot · Berlin**

LAURA ADJAN

Tarifvertrag und Verbandsmitgliedschaft  
in der Insolvenz des Arbeitgebers

# Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Matthias Jacobs, Hamburg  
Prof. Dr. Rüdiger Krause, Göttingen  
Prof. Dr. Sebastian Krebber, Freiburg  
Prof. Dr. Thomas Lobinger, Heidelberg  
Prof. Dr. Markus Stoffels, Heidelberg  
Prof. Dr. Raimund Waltermann, Bonn

Band 381

# Tarifvertrag und Verbandsmitgliedschaft in der Insolvenz des Arbeitgebers

Von

Laura Adjan



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München  
hat diese Arbeit im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 0582-0227  
ISBN 978-3-428-18992-2 (Print)  
ISBN 978-3-428-58992-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die Arbeit wurde im Wintersemester 2022/2023 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sind bis einschließlich Januar 2023 berücksichtigt.

Mein ganz persönlicher Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Richard Giesen. Ich danke ihm nicht nur für die äußerst rasche Erstbegutachtung, sondern auch dafür, dass er diese Arbeit angeregt, betreut und mich stets uneingeschränkt gefördert und unterstützt hat. Die Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl für Sozialrecht, Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht der Ludwig-Maximilians-Universität München hat es mir ermöglicht, die Arbeit unter hervorragenden Forschungsbedingungen anzufertigen.

Herrn Professor Dr. Martin Franzen danke ich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens.

Besonderer Dank gilt allen Kollegen und Freunden am Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht für die persönliche und fachliche Unterstützung und die schöne gemeinsame Zeit. Ausdrücklich erwähnen möchte ich Herrn Dr. Lucas Lichtenberg und Herrn Tobias Meyer, die mir insbesondere mit ihrer konstruktiven Kritik bei der Fertigstellung der Arbeit sehr geholfen haben.

Der größte Dank gilt meinen Eltern, Angela und Mohamed Adjan, sowie meinem Ehemann Thomas Hölscher. Meinen Eltern danke ich für alles, was sie für mich getan und mir ermöglicht haben. Thomas Hölscher danke ich für seinen stets motivierenden Zuspruch und seinen bedingungslosen Beistand bei der Erstellung dieser Arbeit sowie in jeder Phase unseres gemeinsamen Lebens.

München, im September 2023

*Laura Adjan*



# Inhaltsübersicht

<b>Einführung</b> .....	23
<b>§ 1 Rechtsrahmen der Tarifbindung im Insolvenzverfahren</b> .....	26
A. Gläubigerbefriedigung durch Sanierung oder Abwicklung des Insolvenzschuldners .....	26
B. Die Stellung des Insolvenzverwalters im Insolvenzverfahren .....	27
I. Übergang der Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis auf den Insolvenzverwalter .....	27
II. Massebezug des Verwalterhandelns .....	28
C. Insolvenzzrechtliche Regelungen zur Abwicklung schwebender Rechtsgeschäfte und zur Mitwirkung des Betriebsrats .....	31
I. Abwicklung schwebender Rechtsgeschäfte in der Insolvenz .....	31
II. Insolvenzzrechtliche Sondervorschriften zum Arbeitsrecht .....	32
D. Keine insolvenzzrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit Tarifverträgen trotz möglicher Belastung der Insolvenzmasse .....	34
I. Massebelastung durch Tarifverträge .....	35
II. Fortgeltung der Tarifverträge und der Tarifbindung .....	39
III. Notwendiger Ausgleich unterschiedlicher Interessen im Insolvenzverfahren .....	40
IV. Eigenverantwortung der Tarifvertragsparteien für den Umgang mit Tarifverträgen in der Krise .....	42
<b>§ 2 Fortbestand der Tariffähigkeit nach Insolvenzverfahrenseröffnung</b> .....	44
A. Tariffähigkeit des insolventen nicht verbandsangehörigen Arbeitgebers .....	44
I. Insolventer Arbeitgeber als Partei des Tarifvertrags .....	44
II. Fortbestehende Arbeitgebereneigenschaft des Insolvenzschuldners .....	45
III. Übergang der Arbeitgeberfunktionen auf den Insolvenzverwalter .....	47
IV. Zwischenergebnis .....	54
B. Tariffähigkeit des Arbeitgeberverbandes .....	54
I. Tariffähigkeit des Arbeitgeberverbandes bei Insolvenz des verbandsangehörigen Arbeitgebers .....	54
II. Exkurs: Tariffähigkeit des Arbeitgeberverbandes bei Verbandsauflösung ....	60

<b>§ 3 Beendigung und Anpassung des Tarifvertrags in der Insolvenz des Arbeitgebers</b>	<b>71</b>
A. Herauswachsen aus dem Geltungsbereich des Tarifvertrags	71
I. Begrenzung des Geltungsbereichs des Tarifvertrags und Rechtsfolge des Herauswachsendens	71
II. Kein Herauswachsen aus dem betrieblich-fachlichen Geltungsbereich infolge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens	72
III. Herauswachsen aus dem Geltungsbereich infolge einer Umstrukturierung des insolventen Betriebs	77
B. Beendigung des Tarifvertrags durch den Insolvenzverwalter oder den Arbeitgeberverband	79
I. Kein Erfüllungswahlrecht des Insolvenzverwalters für Firmentarifverträge	80
II. Kündigung des Firmentarifvertrags durch den Insolvenzverwalter	82
III. Kündigung des für den insolventen Arbeitgeber geltenden Verbandstarifvertrags durch den Arbeitgeberverband	102
C. Änderung der tariflichen Arbeitsbedingungen durch eine abweichende Vereinbarung	105
I. Tarifabweichung oder -ergänzung durch Individualvereinbarung oder Betriebsvereinbarung	106
II. Abweichung oder Ergänzung durch Tarifvertrag	107
D. Insolvenzbedingte Änderungs- und Lösungsklauseln im Tarifvertrag	120
I. Tarifvertragliche Klauseln zur Änderung oder Beendigung des Tarifvertrags bei Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	121
II. Kein Verstoß gegen § 314 BGB	122
III. Vereinbarkeit einer insolvenzbedingten Änderungs- oder Lösungsklausel im Tarifvertrag mit § 119 InsO	123
IV. Zwischenergebnis	142
<b>§ 4 Beendigung und Fortsetzung der Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband bei Insolvenz des Arbeitgebers</b>	<b>145</b>
A. Kein automatisches Ausscheiden des insolventen Mitglieds aus dem Arbeitgeberverband	145
I. Automatisches Ausscheiden des insolventen Gesellschafters aus der Personengesellschaft	145
II. Fortbestand der Vereinsmitgliedschaft ohne Insolvenzbeschluss	147
B. Beendigung der Verbandsmitgliedschaft des insolventen Mitglieds	153
I. Ausschluss des insolventen Mitglieds durch den Arbeitgeberverband	154
II. Beendigung der Verbandsmitgliedschaft durch den Insolvenzverwalter	163
C. Wahrnehmung der mitgliedschaftlichen Rechtspositionen des insolventen Mitglieds bei fortbestehender Verbandsmitgliedschaft	173
I. Zuständigkeit für die Durchführung des Tarifvertrags bei Fortbestand der Verbandsmitgliedschaft	173

II. Zuständigkeit für Organ- und Schutzrechte .....	175
III. Zuständigkeit für Vermögensrechte .....	183
D. Zusammenfassende Übersicht zur Zuständigkeitsverteilung zwischen Insolvenz- verwalter und insolventem Mitglied .....	186
<b>§ 5 Ergebnis</b> .....	187
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	199
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	209



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	23
<b>§ 1 Rechtsrahmen der Tarifbindung im Insolvenzverfahren</b> .....	26
A. Gläubigerbefriedigung durch Sanierung oder Abwicklung des Insolvenzschuldners .....	26
B. Die Stellung des Insolvenzverwalters im Insolvenzverfahren .....	27
I. Übergang der Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis auf den Insolvenzverwalter .....	27
II. Massebezug des Verwalterhandelns .....	28
1. Voraussetzungen für die Zuordnung zur Insolvenzmasse .....	29
2. Aufteilung der Zuständigkeit zwischen Insolvenzverwalter und Insolvenzschuldner .....	29
3. Keine Trennung bei Insolvenz einer juristischen Person und einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit? .....	30
C. Insolvenzrechtliche Regelungen zur Abwicklung schwebender Rechtsgeschäfte und zur Mitwirkung des Betriebsrats .....	31
I. Abwicklung schwebender Rechtsgeschäfte in der Insolvenz .....	31
II. Insolvenzrechtliche Sondervorschriften zum Arbeitsrecht .....	32
1. Fortbestand des Arbeitsverhältnisses mit Wirkung für die Insolvenzmasse .....	32
2. Anwendung der Betriebsverfassung zum Schutz der Arbeitnehmer .....	33
D. Keine insolvenzrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit Tarifverträgen trotz möglicher Belastung der Insolvenzmasse .....	34
I. Massebelastung durch Tarifverträge .....	35
1. Beispiele für massebelastende Tarifnormen .....	35
a) Inhalts-, Abschluss- und Beendigungsnormen .....	35
b) Normen über betriebliche oder betriebsverfassungsrechtliche Fragen ..	36
c) Tarifverträge über gemeinsame Einrichtungen .....	37
2. Beispiele für masseneutrale Tarifnormen .....	37
3. Keine Massebelastung durch die Durchführungs- und Friedenspflicht .....	38
II. Fortgeltung der Tarifverträge und der Tarifbindung .....	39
III. Notwendiger Ausgleich unterschiedlicher Interessen im Insolvenzverfahren .....	40
IV. Eigenverantwortung der Tarifvertragsparteien für den Umgang mit Tarifverträgen in der Krise .....	42

<b>§ 2 Fortbestand der Tariffähigkeit nach Insolvenzverfahrenseröffnung</b> .....	44
A. Tariffähigkeit des insolventen nicht verbandsangehörigen Arbeitgebers .....	44
I. Insolventer Arbeitgeber als Partei des Tarifvertrags .....	44
II. Fortbestehende Arbeitgeberbereiensehaft des Insolvenzschuldners .....	45
III. Übergang der Arbeitgeberfunktionen auf den Insolvenzverwalter .....	47
1. Mit Wirkung für die Insolvenzmasse fortbestehende Arbeitsverhältnisse als Gesamtpaket im Sinne eines Pflichtenbündels .....	47
a) Erweiterung der Zuständigkeit des Insolvenzverwalters durch § 108 Abs. 1 InsO .....	47
b) Zuständigkeit im Einzelnen .....	48
c) Zwischenergebnis .....	48
2. Wahrnehmung der betriebsverfassungsrechtlichen Rechtspositionen durch den Insolvenzverwalter .....	49
3. Zuständigkeit des Insolvenzverwalters für Tarifverträge .....	50
a) Aufteilung der Zuständigkeit? .....	50
b) Umfassende Zuständigkeit des Insolvenzverwalters infolge der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses durch Tarifnormen .....	51
aa) Zuständigkeit bei Einwirken auf das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer .....	51
bb) Zuständigkeit im Einzelnen .....	52
cc) Zwischenergebnis .....	53
4. Einschränkung des Übergangs der Arbeitgeberfunktionen .....	53
IV. Zwischenergebnis .....	54
B. Tariffähigkeit des Arbeitgeberverbandes .....	54
I. Tariffähigkeit des Arbeitgeberverbandes bei Insolvenz des verbandsangehörigen Arbeitgebers .....	54
1. Abhängigkeit der Rechtsfolgen der Insolvenzverfahrenseröffnung über das Vermögen eines Mitglieds von der Organisationsform des Verbandes ....	55
2. Tariffrechtlich notwendige Unabhängigkeit des Verbandes vom Schicksal des Mitglieds .....	55
a) Organisationsform des Arbeitgeberverbandes .....	56
aa) Organisationsfreiheit gemäß Art. 9 Abs. 3 GG .....	56
bb) Einschränkung der Organisationsfreiheit durch die Anforderungen an die Tariffähigkeit .....	57
(1) Notwendigkeit einer demokratischen Organisation .....	57
(2) Merkmal der Leistungsfähigkeit .....	58
b) Keine Auflösung des Arbeitgeberverbandes bei Insolvenz des verbandsangehörigen Arbeitgebers .....	59
II. Exkurs: Tariffähigkeit des Arbeitgeberverbandes bei Verbandsauflösung ....	60
1. Auflösung des Arbeitgeberverbandes durch Insolvenzverfahrenseröffnung oder Auflösungsbeschluss .....	60

- 2. Kein Wegfall der Tariffähigkeit für bereits geschlossene Tarifverträge mangels (tariflich legitimierter) Organe ..... 62
  - a) Zuständigkeit des Vereinsvorstands für die Durchführung und Beendigung der Tarifverträge bei Insolvenz des Arbeitgeberverbandes ..... 62
    - aa) Insolvenzzrechtliche Begrenzung der Zuständigkeit des Insolvenzverwalters auf die Insolvenzmasse ..... 62
    - bb) Tarifliche Legitimation des Vereinsvorstands für die Beendigung von Tarifverträgen ..... 63
  - b) Zuständigkeit der Liquidatoren für die Durchführung und Beendigung von Tarifverträgen bei Auflösungsbeschluss außerhalb des Insolvenzverfahrens ..... 64
    - aa) Tarifliche Legitimation der Liquidatoren ..... 64
    - bb) Kündigung der Tarifverträge durch die Liquidatoren ..... 64
    - cc) Sonderfall der Notbestellung ..... 66
    - dd) Vollbeendigung und mögliche Nachtragsliquidation ..... 67
- 3. Tariffähigkeit für neu abzuschließende Tarifverträge ..... 69
- 4. Zwischenergebnis ..... 70

**§ 3 Beendigung und Anpassung des Tarifvertrags in der Insolvenz des Arbeitgebers 71**

- A. Herauswachsen aus dem Geltungsbereich des Tarifvertrags ..... 71
  - I. Begrenzung des Geltungsbereichs des Tarifvertrags und Rechtsfolge des Herauswachsendens ..... 71
  - II. Kein Herauswachsen aus dem betrieblich-fachlichen Geltungsbereich infolge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ..... 72
    - 1. Geltung des Tarifvertrags für den Abwicklungsbetrieb ..... 73
    - 2. Geltung des Tarifvertrags auch für den nicht gewerblich tätigen Abwicklungsbetrieb ..... 74
      - a) Verlust der Gewerblichkeit im Rahmen des Insolvenzverfahrens ..... 74
      - b) Mittelbare Grundrechtsbindung der Tarifvertragsparteien ..... 75
      - c) Sachlicher Differenzierungsgrund ..... 76
    - 3. Zwischenergebnis ..... 76
  - III. Herauswachsen aus dem Geltungsbereich infolge einer Umstrukturierung des insolventen Betriebs ..... 77
    - 1. Übertragende Sanierung und betriebsinterne Umstrukturierungen im Insolvenzverfahren ..... 77
    - 2. Einsatz von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften ..... 78
- B. Beendigung des Tarifvertrags durch den Insolvenzverwalter oder den Arbeitgeberverband ..... 79
  - I. Kein Erfüllungswahlrecht des Insolvenzverwalters für Firmentarifverträge .. 80
    - 1. Erfüllungswahlrecht des Insolvenzverwalters für gegenseitige synallagmatische Verträge ..... 80
    - 2. Keine Anwendung des § 103 InsO auf Tarifverträge ..... 81
    - 3. Zwischenergebnis ..... 82

II. Kündigung des Firmentarifvertrags durch den Insolvenzverwalter .....	82
1. Ordentliche Kündigung des Firmentarifvertrags .....	83
a) Voraussetzungen und Rechtsfolge .....	83
b) Keine analoge Anwendung des § 120 Abs. 1 Satz 2 InsO auf Firmentarifverträge .....	84
aa) Vergleichbare Interessenlage in Bezug auf die Massebelastung und Vereinbarkeit mit Art. 9 Abs. 3 GG .....	85
bb) Vergleichbarkeit des Tarifvertrags mit betriebsverfassungsrechtlichen Regelungsinstrumenten? .....	86
cc) Vorliegen einer planwidrigen Regelungslücke .....	87
dd) Zwischenergebnis .....	88
c) Keine Teilkündigung von Tarifverträgen .....	88
2. Außerordentliche Kündigung des Firmentarifvertrags .....	88
a) Rechtsgrundlage .....	89
aa) § 314 BGB analog .....	89
bb) Verhältnis zu § 313 BGB .....	89
(1) Primär Vertragsanpassungsanspruch .....	89
(2) Keine Anwendung des § 313 BGB auf Tarifverträge .....	90
(a) Keine sachlichen Unterschiede zu § 314 BGB .....	90
(b) Anforderungen an die Nachverhandlung .....	91
b) Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse als wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung .....	92
aa) Tendenzielle Existenzgefährdung als Anknüpfungspunkt .....	92
bb) Keine Kündigung aus wichtigem Grund wegen der Insolvenzeröffnung .....	93
cc) Stellungnahme und eigene Ansicht .....	94
(1) Berücksichtigung der Grundsätze zur Änderungskündigung von Arbeitsverhältnissen zur Lohnabsenkung .....	95
(2) Sanierung steht und fällt mit außerordentlicher Kündigung des Tarifvertrags .....	96
(3) Drohendes Scheitern der Sanierung ohne außerordentliche Kündigung .....	96
(4) Nachweis durch Sanierungsplan .....	97
(a) Erforderlichkeit .....	97
(b) Inhalt .....	98
(c) Insolvenzplan .....	99
(5) Zwischenergebnis .....	100
c) Einhaltung der Frist des § 314 Abs. 3 BGB und weitere Voraussetzungen	100
d) Nachwirkung auch bei außerordentlicher Kündigung .....	101
III. Kündigung des für den insolventen Arbeitgeber geltenden Verbandstarifvertrags durch den Arbeitgeberverband .....	102
1. Unzumutbarkeit für die Mitglieder oder den Verband selbst bei außerordentlicher Kündigung des Verbandstarifvertrags? .....	103

- 2. Keine außerordentliche Kündigung des Verbandstarifvertrags bei Existenzgefährdung eines Mitglieds ..... 104
- 3. Sonderfall des unternehmensbezogenen Verbandstarifvertrags ..... 105
- C. Änderung der tariflichen Arbeitsbedingungen durch eine abweichende Vereinbarung ..... 105
  - I. Tarifabweichung oder -ergänzung durch Individualvereinbarung oder Betriebsvereinbarung ..... 106
    - 1. Günstigkeitsprinzip ..... 106
    - 2. (Nachträgliche) Vereinbarung einer Öffnungsklausel ..... 107
  - II. Abweichung oder Ergänzung durch Tarifvertrag ..... 107
    - 1. Abschluss eines Sanierungstarifvertrags ..... 109
      - a) Möglicher Inhalt eines Sanierungstarifvertrags ..... 109
      - b) Abschluss des Sanierungstarifvertrags als Haus- oder unternehmensbezogener Verbandstarifvertrag? ..... 109
        - aa) Satzungsregelungen zum Verbot des Abschlusses eines abweichenden Haustarifvertrags ..... 110
        - bb) Gleichbehandlungspflicht bei Abschluss eines unternehmensbezogenen Sanierungsverbandstarifvertrags ..... 110
        - cc) Keine Geltung des Sanierungshaustarifvertrags für Außenseiter-Arbeitnehmer bei kleiner dynamischer Bezugnahmeklausel ..... 111
        - dd) Verhältnis des Sanierungstarifvertrags zum Verbandstarifvertrag ... 112
          - (1) Verdrängung des Verbandstarifvertrags durch den spezielleren Sanierungshaustarifvertrag ..... 112
          - (2) Ablösung des Verbandstarifvertrags durch den unternehmensbezogenen Sanierungsverbandstarifvertrag? ..... 113
        - ee) Zusammenfassende Übersicht ..... 114
      - c) Außerordentliche Kündigung des Sanierungstarifvertrags ..... 115
        - aa) Insolvenz des Arbeitgebers kein wichtiger Grund für die Gewerkschaft ..... 115
        - bb) Wichtiger Grund bei Scheitern der Sanierung ..... 115
    - 2. Abschluss eines Tarifsozialplans ..... 117
      - a) Zulässigkeit und Inhalt ..... 117
      - b) Analoge Anwendung der §§ 123, 124 InsO ..... 117
        - aa) Vergleichbare Interessenlage in Bezug auf den Regelungsinhalt und die Massebelastung sowie Vereinbarkeit mit Art. 9 Abs. 3 GG ... 118
        - bb) Vergleichbare Interessenlage in Bezug auf die Erzwingbarkeit? ... 119
        - cc) Vorliegen einer planwidrigen Regelungslücke ..... 120
      - c) Zwischenergebnis ..... 120
- D. Insolvenzbedingte Änderungs- und Lösungsklauseln im Tarifvertrag ..... 120
  - I. Tarifvertragliche Klauseln zur Änderung oder Beendigung des Tarifvertrags bei Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ..... 121
  - II. Kein Verstoß gegen § 314 BGB ..... 122

III. Vereinbarkeit einer insolvenzbedingten Änderungs- oder Lösungsklausel im Tarifvertrag mit § 119 InsO .....	123
1. Unwirksamkeit einer tarifvertraglichen Vereinbarung gemäß § 119 InsO .....	124
a) Anwendbarkeit des § 119 InsO auf den Tarifvertrag .....	124
aa) Keine Subsumtion des Tarifvertrags unter die §§ 103 bis 118 InsO .....	124
bb) Tarifvertrag als Vereinbarung i. S. d. § 119 InsO .....	124
(1) Ausschluss oder Beschränkung der §§ 103 bis 118 InsO durch Tarifnormen .....	124
(2) Ausschluss oder Beschränkung der §§ 103 bis 118 InsO durch schuldrechtliche Vereinbarung in einem Tarifvertrag .....	126
cc) Zwischenergebnis .....	126
b) Vereinbarkeit einer insolvenzbedingten Änderungs- oder Lösungsklausel im Arbeitsvertrag mit § 119 InsO .....	127
aa) Unwirksamkeit einer Lösungsklausel gemäß § 119 InsO .....	127
(1) Begriff der Lösungsklausel .....	127
(2) Kein Einwirken der Lösungsklausel auf die Abwicklung gemäß §§ 103 bis 118 InsO? .....	127
(3) Masseschutz durch § 119 InsO .....	128
(4) Unwirksamkeit einer Lösungsklausel im Arbeitsverhältnis wegen der Anordnung des Fortbestands von Arbeitsverhältnissen mit Wirkung für die Insolvenzmasse .....	129
(5) Kein Schutz des Vertragspartners .....	130
(6) Zwischenergebnis .....	130
bb) Unwirksamkeit einer insolvenzbedingten Arbeitsvertragsänderung gemäß § 119 InsO .....	131
(1) Arbeitsvertragsänderung zugunsten der Masse .....	131
(2) Arbeitsvertragsänderung zulasten der Masse .....	131
(a) Einordnung als Lösungsklausel? .....	132
(b) Passivmehrung durch höhere Masseansprüche .....	133
(c) Passivmehrung durch Geltendmachung von Rückständen aus der Zeit vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens als Insolvenz- oder Masseforderung .....	133
(3) Zwischenergebnis .....	134
c) Rechtsfolgen für insolvenzbedingte Klauseln in einem Tarifvertrag .....	134
aa) Klausel zur Insolvenz als außerordentlichem Kündigungsgrund .....	135
bb) Rückfallklausel .....	135
(1) Höhere Masseansprüche für die Zukunft .....	136
(2) Möglichkeit der Geltendmachung von Rückständen aus der Zeit vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens .....	136
cc) Nachverhandlungsklausel .....	137
dd) Exkurs: Tarifnormen .....	138

2. Insolvenzbedingte Klauseln im Rahmen einer Sanierungsvereinbarung . . .	138
a) Das Sanierungsprivileg im Anfechtungsrecht . . . . .	138
aa) Anderer Charakter einer Sanierungsvereinbarung . . . . .	138
bb) Inhaltliche Anforderungen an einen Sanierungsversuch zum Aus- schluss der objektiven Gläubigerbenachteiligung im Insolvenzan- fechtungsrecht . . . . .	139
b) Übertragung des Sanierungsprivilegs auf § 119 InsO . . . . .	141
c) Andere Anforderungen an den Sanierungsversuch für eine arbeitsrecht- liche Sanierungsvereinbarung? . . . . .	142
d) Zwischenergebnis . . . . .	142
IV. Zwischenergebnis . . . . .	142
<b>§ 4 Beendigung und Fortsetzung der Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband bei In- solvenz des Arbeitgebers . . . . .</b>	<b>145</b>
A. Kein automatisches Ausscheiden des insolventen Mitglieds aus dem Arbeitge- berverband . . . . .	145
I. Automatisches Ausscheiden des insolventen Gesellschafters aus der Perso- nengesellschaft . . . . .	145
1. Sinn und Zweck des automatischen Ausscheidens . . . . .	145
2. Keine entsprechende Anwendung der Vorschriften des Personengesell- schaftsrechts zum Ausschluss des insolventen Gesellschafters auf das in- solvente Vereinsmitglied . . . . .	146
II. Fortbestand der Vereinsmitgliedschaft ohne Insolvenzbeschluss . . . . .	147
1. Höchstpersönlichkeit der Vereinsmitgliedschaft . . . . .	147
a) Keine Zugehörigkeit der Mitgliedschaft des insolventen Vereinsmit- glieds zur Masse . . . . .	148
b) Keine Verkörperung der Vereinsmitgliedschaft durch einen Anteil am Vermögen des Vereins . . . . .	149
2. Höchstpersönlichkeit der Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband . . . . .	149
a) Keine Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses der §§ 38, 40 BGB . . . . .	150
aa) Analogie zur Fortgeltung des Tarifvertrags bei Rechtsnachfolge? . . . . .	150
bb) Keine Gefahr der fehlenden Fortgeltung des Tarifvertrags bei Insol- venz des Arbeitgebers . . . . .	151
b) Kein Verstoß gegen Art. 9 Abs. 3 GG . . . . .	151
c) Unternehmensbezogene und arbeitsverhältnisbezogene Lasten durch Bindung an den Tarifvertrag . . . . .	152
3. Sonderstellung der juristischen Person und Gesellschaft ohne Rechtsper- sönlichkeit? . . . . .	153
B. Beendigung der Verbandsmitgliedschaft des insolventen Mitglieds . . . . .	153
I. Ausschluss des insolventen Mitglieds durch den Arbeitgeberverband . . . . .	154
1. Insolvenz des Mitglieds kein wichtiger Grund für den Arbeitgeberverband bei fehlender Satzungsregelung . . . . .	154

2. Statutarische Erhebung der Insolvenz zum Beendigungsgrund	155
a) Umgehung der Anforderungen an einen wichtigen Grund durch Satzungsregelung	155
b) Vereinsrechtliche Zulässigkeit	157
aa) Keine Unterscheidung zwischen automatischem Ausschluss und außerordentlicher Kündigung durch das zuständige Organ	157
bb) Grundsätzliche Möglichkeit der statutarischen Erhebung der Insolvenz zum Beendigungsgrund	158
cc) Ausnahme für Verbände mit überragender Machtstellung	158
c) Verstoß gegen § 119 InsO?	159
3. Rechtsfolge des Ausschlusses und der Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten	160
a) Nachwirkung bei automatischem Ausschluss	160
b) Nachbindung bei notwendiger Ausschließungserklärung durch das zuständige Organ	161
c) Tarifbindung gemäß § 3 Abs. 1 TVG oder gemäß § 3 Abs. 3 TVG bei Ruhen der Mitgliedschaftsrechte?	162
II. Beendigung der Verbandsmitgliedschaft durch den Insolvenzverwalter	163
1. Beendigungsmöglichkeiten auf Arbeitgeberseite	163
a) Außerordentliche Kündigung	163
aa) Anforderungen an den wichtigen Grund	163
bb) Keine Nachbindung bei Unzumutbarkeit	164
b) Weitere Beendigungsmöglichkeiten und Rechtsfolge	164
aa) Austritt	164
bb) Wechsel in die OT-Mitgliedschaft	165
cc) Aufhebungsvertrag	165
dd) Rechtsfolge der Nachbindung	166
2. Zuständigkeit des Insolvenzverwalters für die Beendigung der Mitgliedschaft	168
a) Keine Pfändbarkeit des Austrittsrechts	168
aa) Abspaltungsverbot	168
bb) Abspaltungsverbot für Organ- und Schutzrechte	169
cc) Keine Überlassung der Ausübung des Austrittsrechts	169
b) Keine Kündigungsberechtigung wegen Anreicherung der Insolvenzmasse	170
aa) Realisierung des Vermögenswerts der Mitgliedschaft durch Kündigung der Mitgliedschaft	170
bb) Begrenzung der Masseverbindlichkeiten durch Kündigung der Mitgliedschaft	171
c) Übergang der Arbeitgeberfunktionen für das durch Tarifvertrag geregelte Rechtsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber	172

C. Wahrnehmung der mitgliedschaftlichen Rechtspositionen des insolventen Mitglieds bei fortbestehender Verbandsmitgliedschaft .....	173
I. Zuständigkeit für die Durchführung des Tarifvertrags bei Fortbestand der Verbandsmitgliedschaft .....	173
1. Übergang der Arbeitgeberfunktionen .....	173
2. Bezahlung der Mitgliedschaftsbeiträge aus der Insolvenzmasse .....	174
II. Zuständigkeit für Organ- und Schutzrechte .....	175
1. Vereins- und insolvenzrechtlicher Ausgangspunkt .....	175
a) Begrenzte Zuständigkeit des Insolvenzverwalters .....	175
b) Kein genereller Vermögensbezug der Mitgliedschaft .....	176
c) Wahrnehmung einzelner Mitgliedschaftsrechte mit Vermögensbezug ..	177
2. Übergang der Arbeitgeberfunktionen? .....	178
a) Einwirken auf das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer .....	178
b) Fehlende tarifliche Legitimation des Insolvenzverwalters zur Wahrnehmung des Vorstandsamtes .....	179
c) Teilnahme- und Stimmrecht bei Abstimmung über Tarifverhandlungsergebnisse .....	180
aa) Tarifpolitische Betroffenheit des Mitglieds .....	180
(1) Tarifpolitische Betroffenheit des insolventen Mitglieds bei Zuständigkeit des Insolvenzverwalters .....	181
(2) Fehlende tarifpolitische Betroffenheit des insolventen Mitglieds wegen der Zuständigkeit des Insolvenzverwalters? .....	181
bb) Vereinsrechtliche Überlegungen .....	182
d) Zwischenergebnis .....	182
III. Zuständigkeit für Vermögensrechte .....	183
1. Abspaltungsverbot für Vorteilsrechte .....	183
2. Kein Übergang der Arbeitgeberfunktionen auf den Insolvenzverwalter für Vermögensrechte .....	184
3. Ausübung einzelner Vorteilsrechte durch den Insolvenzverwalter bei Zustimmung des Verbands .....	185
D. Zusammenfassende Übersicht zur Zuständigkeitsverteilung zwischen Insolvenzverwalter und insolventem Mitglied .....	186
<b>§ 5 Ergebnis</b> .....	187
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	199
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	209

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1979 (BGBl. I S. 853, 1036), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geändert worden ist
Art.	Artikel
AuR	Arbeit und Recht (Zeitschrift)
BAG	Bundesarbeitsgericht
BB	Betriebsberater (Zeitschrift)
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
Begr.	Begründer
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. September 2001 (BGBl. I S. 2518), das zuletzt durch Artikel 6d des Gesetzes vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454) geändert worden ist
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2022 (BGBl. I S. 1146) geändert worden ist
BGH	Bundesgerichtshof
BQG	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft
BR	Bundesrat
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
ders.	derselbe
DSiR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht (Zeitschrift)
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
ErfK	Erfurter Kommentar
et al.	et alii, et aliae, et alia
e. V.	eingetragener Verein
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
f., ff.	folgende, fortfolgende
FDP	Freie Demokratische Partei
FK-InsO	Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung
Fn.	Fußnote

FS	Festschrift
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GenG	Genossenschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2230), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100–1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968) geändert worden ist
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4123–1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Juli 2022 (BGBl. I S. 1146) geändert worden ist
GmS-OBG	Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes
HambKomm	Hamburger Kommentar
HGB	Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100–1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2022 (BGBl. I S. 1146) geändert worden ist
HK-InsO	Heidelberger Kommentar zur Insolvenzordnung
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i. E.	im Ergebnis
InsO	Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist
InsR-Hdb.	Insolvenzrechts-Handbuch
i. R. d.	im Rahmen des
i. V. m.	in Verbindung mit
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
KK	Kölner Kommentar
KSchG	Kündigungsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1317), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1762) geändert worden ist
lit.	littera
MünchHdbArbR	Münchener Handbuch Arbeitsrecht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NK	Nomos Kommentar
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht (Zeitschrift)
NZA-RR	NZA-Rechtsprechungs-Report (Zeitschrift)
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenzrecht (Zeitschrift)
OT	Ohne Tarifbindung

PartGG	Partnerschaftsgesellschaftsgesetz vom 25. Juli 1994 (BGBl. I S. 1744), das zuletzt durch Artikel 68 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist
RAG	Reichsarbeitsgericht
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)
RegE	Regierungsentwurf
Rn.	Randnummer
S.	Seite
SAE	Sammlung Arbeitsrechtlicher Entscheidungen (Zeitschrift)
sog.	sogenannte(r)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SprAuG	Sprecherausschussgesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2312, 2316), das zuletzt durch Artikel 6e des Gesetzes vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454) geändert worden ist
StaRUG	Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3256), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist
str.	streitig
TVG	Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1055) geändert worden ist
u. a.	unter anderem
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkung
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZInsO	Zeitschrift für Insolvenzordnung
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959) geändert worden ist
zust.	zustimmend

Im Übrigen wird verwiesen auf: *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 10. Auflage 2021.

## Einführung

Die Insolvenz eines tarifgebundenen Arbeitgebers wirft zahlreiche Fragen in unterschiedlichen Rechtsgebieten auf, vor allem im Insolvenz- und Tarifvertragsrecht, aber auch im Arbeitsvertrags- und Verbandsrecht. Keines dieser Rechtsgebiete enthält ein umfassendes Regelungsregime für die Insolvenz eines tarifgebundenen Arbeitgebers. Die Rechtsgebiete sind insofern auch nicht aufeinander abgestimmt. So soll etwa der Insolvenzverwalter nur für vermögensrechtliche Positionen zuständig sein. Das Verbandsrecht unterscheidet aber zwischen Vermögens-, Organ- und Schutzrechten. Das begründet eine geteilte Zuständigkeit zwischen Insolvenzverwalter und insolventem Arbeitgeber hinsichtlich der Mitgliedschaftsrechte. Die Tarifbindung des Arbeitgebers entsteht aber nicht zwingend durch eine Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband. Vielmehr kann der Arbeitgeber auch tarifgebunden sein, weil er selbst Partei des Tarifvertrags ist (Firmentarifvertrag) oder weil die Arbeitsverträge einen Tarifvertrag in Bezug nehmen. Dann ist es naheliegend, die Grundlagen der Tarifierstellung auf Arbeitgeberseite insofern als (rein) vermögensrechtliche Positionen einzuordnen und eine umfassende Zuständigkeit des Insolvenzverwalters anzunehmen. Folgende Beispiele zeigen einen Ausschnitt der Fragen, die sich den unterschiedlichen Akteuren in der Insolvenz des Arbeitgebers stellen:

### **Ausgangslage:**

Der Arbeitgeber ist an einen Tarifvertrag gebunden. Laut diesem Tarifvertrag erhalten alle Arbeitnehmer eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 1.000,00 Euro. Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Arbeitgebervermögen verlangen die Arbeitnehmer vom Insolvenzverwalter die Sonderzahlung.

### **Fallbeispiel Firmentarifvertrag:**

Ist der Arbeitgeber als Partei des Tarifvertrags (also kraft eines Firmentarifvertrags) zur Sonderzahlung von 1.000,00 Euro verpflichtet, stellen sich dem Insolvenzverwalter folgende Fragen:

- Beendet die Insolvenz den Tarifvertrag?
- Ist der insolvente Arbeitgeber weiterhin tarifgebunden und tariffähig?
- Kann der Insolvenzverwalter den Tarifvertrag beenden oder ist dafür weiterhin der insolvente Arbeitgeber zuständig?
- Falls der Insolvenzverwalter den Tarifvertrag beenden kann, gelten in der Insolvenz Sonderregeln, die eine schnellere Loslösung vom Tarifvertrag ermöglichen?
- Ist die Insolvenz ein wichtiger Grund, der die außerordentliche Kündigung des Tarifvertrags ermöglicht?

**Fallbeispiel Sanierungstarifvertrag:**

Als der an den Firmentarifvertrag gebundene Arbeitgeber im Vorfeld der Insolvenz in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, hat er mit der Gewerkschaft einen Sanierungstarifvertrag geschlossen. Dieser sieht zum einen vor, dass die Sonderzahlung in Höhe von 1.000,00 Euro nicht gezahlt werden muss. Er enthält zum anderen aber auch eine Klausel, nach welcher der Sanierungstarifvertrag im Fall der Insolvenz endet. Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens wenden sich die Arbeitnehmer an den Insolvenzverwalter und verlangen die Sonderzahlung. Der Insolvenzverwalter fragt sich, ob die insolvenzbezogene Klausel wirksam ist oder der Sanierungstarifvertrag fortbesteht und die Arbeitnehmer keinen Anspruch auf die Sonderzahlung haben.

**Fallbeispiel Verbandstarifvertrag:**

Der Arbeitgeber ist kraft Verbandstarifvertrag zur Sonderzahlung verpflichtet. Hier stellen sich nicht nur dem Insolvenzverwalter, sondern auch dem Verband, dem das insolvente Mitglied angehört, unterschiedliche Fragen:

- Ist der insolvente Arbeitgeber weiterhin tarifgebunden?
- Endet die Mitgliedschaft des insolventen Mitglieds durch die Insolvenzeröffnung automatisch?
- Enthält die Satzung möglicherweise eine Regelung, nach welcher das insolvente Mitglied aus dem Arbeitgeberverband ausscheidet? Wenn ja, ist diese Regelung wirksam?
- Wirkt sich die Insolvenz des Arbeitgebers auf die Tariffähigkeit des Arbeitgeberverbandes aus?
- Begründet die Insolvenz des Mitglieds möglicherweise einen wichtigen Grund für den Arbeitgeberverband, den Verbandstarifvertrag zu kündigen?
- Wer ist für eine Kündigung der Mitgliedschaft zuständig, sollte diese nicht automatisch enden?

**Fallbeispiel Vorstandswahl im Arbeitgeberverband:**

Weitere Fragen betreffen die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband, falls die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband nicht geendet hat. Für die Masse kann eine Fortsetzung der Mitgliedschaft günstig sein (und sich deshalb dem Insolvenzverwalter empfehlen), weil ihr Fortbestand nur vor neuen Tarifverträgen schützt, es also bei der bisherigen Tarifgeltung bleibt. Bei fortbestehender Mitgliedschaft ist es dem Insolvenzverwalter möglich, auf das Innenleben des Verbands Einfluss zu nehmen, insbesondere, um den Verbandstarifvertrag zu Gunsten des insolventen Mitglieds zu ändern oder einen unternehmensbezogenen Verbandstarifvertrag zu erwirken. Stünden etwa Wahlen der Vorstandsmitglieder bevor, könnte der Insolvenzverwalter überlegen, sich als Vorstandsmitglied wählen zu lassen oder ein Mitglied zu wählen, das sich für eine entsprechende Änderung einsetzt. Mit anderen Worten: Es ist zu klären, wer in der Arbeitgeberinsolvenz die Mitgliedschaftsrechte im Verband ausübt, wenn die Mitgliedschaft nicht beendet wird.

Ziel der Arbeit ist es, die Auswirkungen der Insolvenzverfahrenseröffnung über das Vermögen des Arbeitgebers auf die Tarifverträge sowie die – die Tarifbindung begründende – Verbandsmitgliedschaft zu untersuchen und dabei das Zusammenspiel der nicht aufeinander abgestimmten Rechtsgebiete zu berücksichtigen. Eine

umfassende rechtliche Aufarbeitung der Thematik fehlt bislang.<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen betreffen deshalb die Handlungsmöglichkeiten des insolventen Arbeitgebers und des Insolvenzverwalters nach geltendem Recht.

In der hiesigen Untersuchung werden zunächst die insolvenz- und tarifvertragsrechtlichen Grundlagen erläutert (§ 1). Dabei wird insbesondere herausgearbeitet, dass der Tarifvertrag, der sowohl massebelastende als auch masseneutrale Regelungen enthalten kann, nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Arbeitgebervermögen fortbesteht. Im Anschluss wird gezeigt, dass sich die Insolvenzeröffnung grundsätzlich nicht auf die Tariffähigkeit des einzelnen Arbeitgebers oder den Arbeitgeberverband auswirkt (§ 2). Ebenso wenig führt die Insolvenzverfahrenseröffnung zur Beendigung des Tarifvertrags. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist daher die Frage, unter welchen Voraussetzungen der Tarifvertrag in der Insolvenz des Arbeitgebers beendet oder angepasst werden kann (§ 3). Die Insolvenz des Arbeitgebers beendet ferner die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband grundsätzlich nicht. Ein weiterer Schwerpunkt ist daher die Frage, wer die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband beenden und wer bei Fortsetzung der Mitgliedschaft die Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen kann (§ 4).

---

<sup>1</sup> In der Literatur dazu bisher: *Mückl/Krings*, BB 2012, 769; *Belling/Hartmann*, NZA 1998, 57; *Giesen*, in: Jaeger, InsO, vor § 113 Rn. 147 ff.; *Caspers*, in: MüKo InsO, § 120 Rn. 47 ff.; allgemein zu Tarifverträgen bei Sanierung: *Benedikt*, Die Kürzung von Tariflöhnen zur Sanierung; *Adam*, DZWIR 2005, 236.